

**Herzlich willkommen
zur
Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2022!**



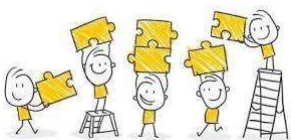
Formelles

- Wahl Stimmenzählerin/Stimmenzähler
 - Feststellung Anzahl Stimmberechtigte
- Genehmigung der Traktandenliste





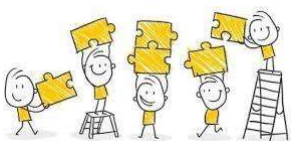
Traktandenliste



1. Genehmigung des Budgets 2023 und
Festsetzung des Steuerfusses auf 46 Prozent
der einfachen Staatssteuer
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen



Traktandenliste



1. **Genehmigung des Budgets 2023 und
Festsetzung des Steuerfusses auf 46 Prozent
der einfachen Staatssteuer**
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
3. Mitteilungen / Fragen



Übersicht



- Budget 2023 Übersicht
- Erfolgsrechnung: Hauptaufgaben
- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Investitionen
- Finanzplan 2022 – 2026
- Aussichten bis 2026
- Fragen / Diskussion / Anträge
- Abstimmung



Budget 2023 - Übersicht

Budget 2022		Erfolgsrechnung	Budget 2023	
Soll	Haben	a) Steuerbedarf	Soll	Haben
1'880'100		Gesamtaufwand	2'193'700	
	1'375'200	Ertrag ohne ordentliche Steuern		1'751'200
	504'900	Zu deckender Aufwandüberschuss		442'500
1'880'100	1'880'100	Total	2'193'700	2'193'700
		b) Steuerfuss/Steuerertrag		
504'900		Zu deckender Aufwandüberschuss	442'500	
	393'000	Steuerertrag bei Steuerfuss 46 %		402'500
	111'900	Aufwandüberschuss		40'000
504'900	504'900	Total	442'500	442'500

Budget 2023 – Übersicht Steuerfuss

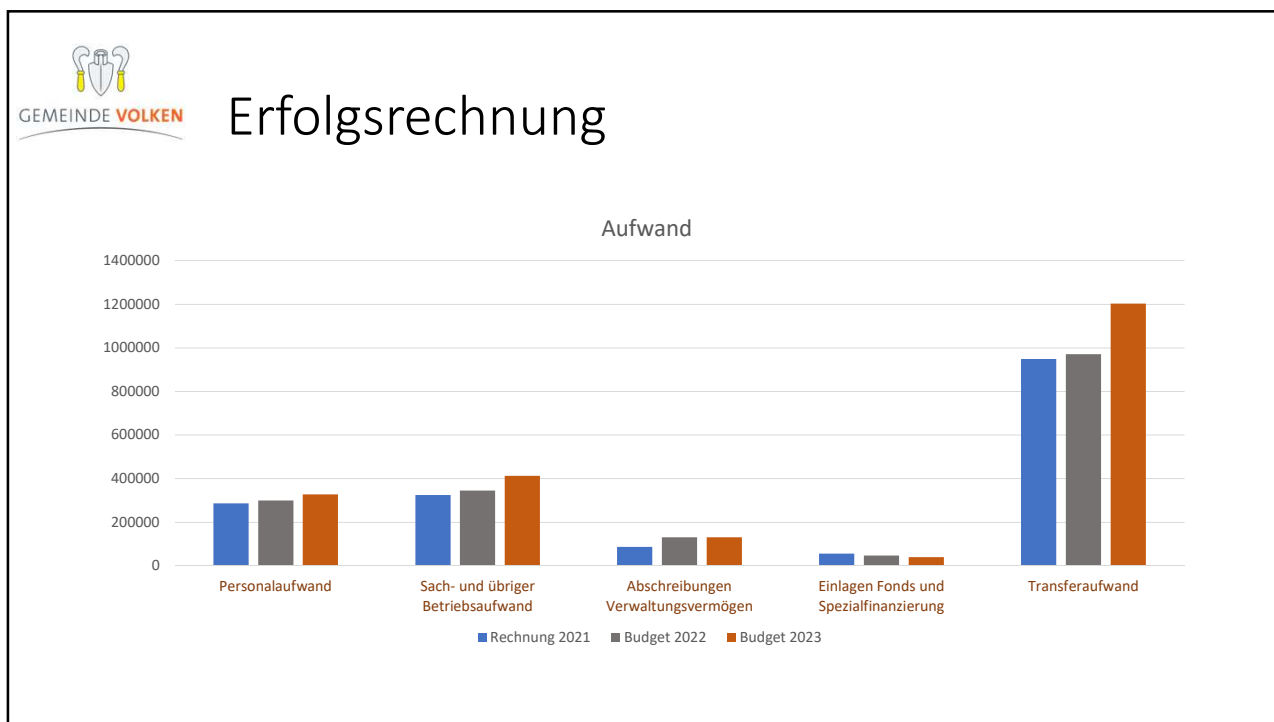
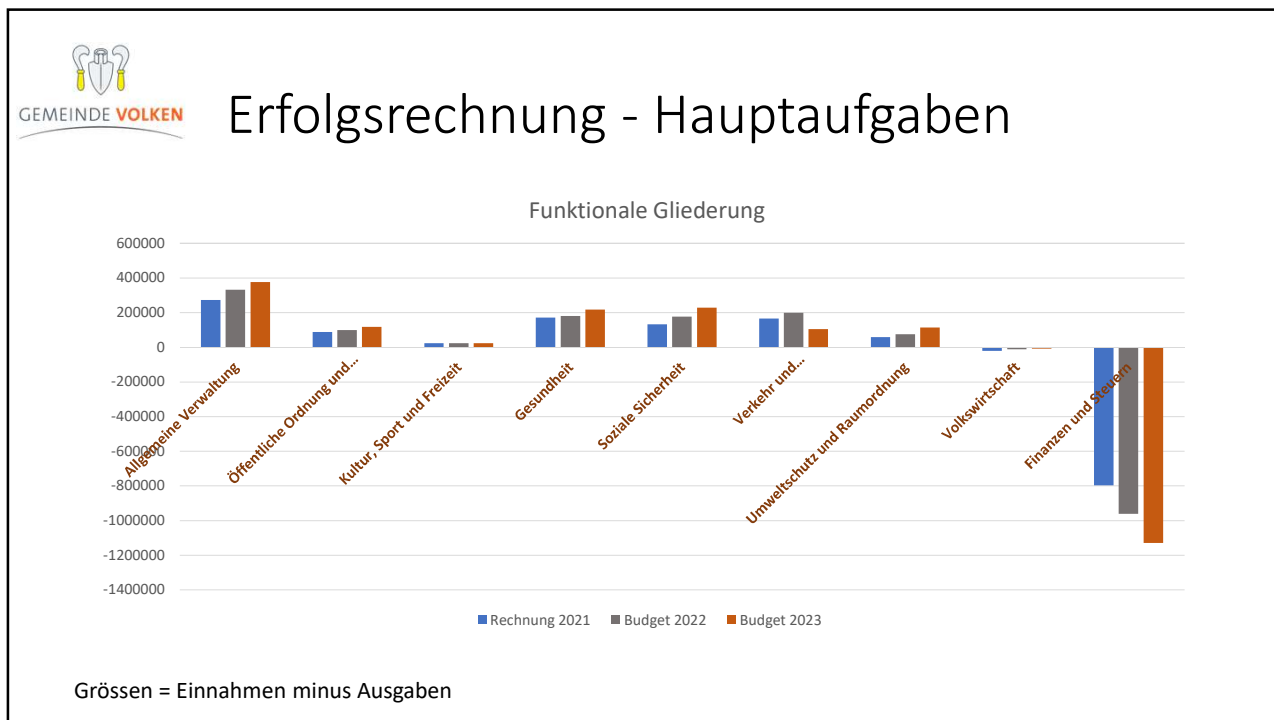
Steuerertrag und Steuerfuss			Budget 2023	Budget 2022
Steuerertrag und Steuerfuss				
Steuerbedarf				
Gesamtaufwand			2'193'700.00	1'880'100.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr			1'751'200.00	1'375'200.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)			-442'500.00	-504'900.00
Steuerertrag und Steuerfuss				
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%			875'000.00	854'347.83
Steuerfuss			46%	46%
Zusammensetzung Steuerertrag:				
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr			355'000.00	350'000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr			45'000.00	40'000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr			2'000.00	2'000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr			500.00	1'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			402'500.00	393'000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr			402'500.00	393'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung				
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			-40'000.00	-111'900.00

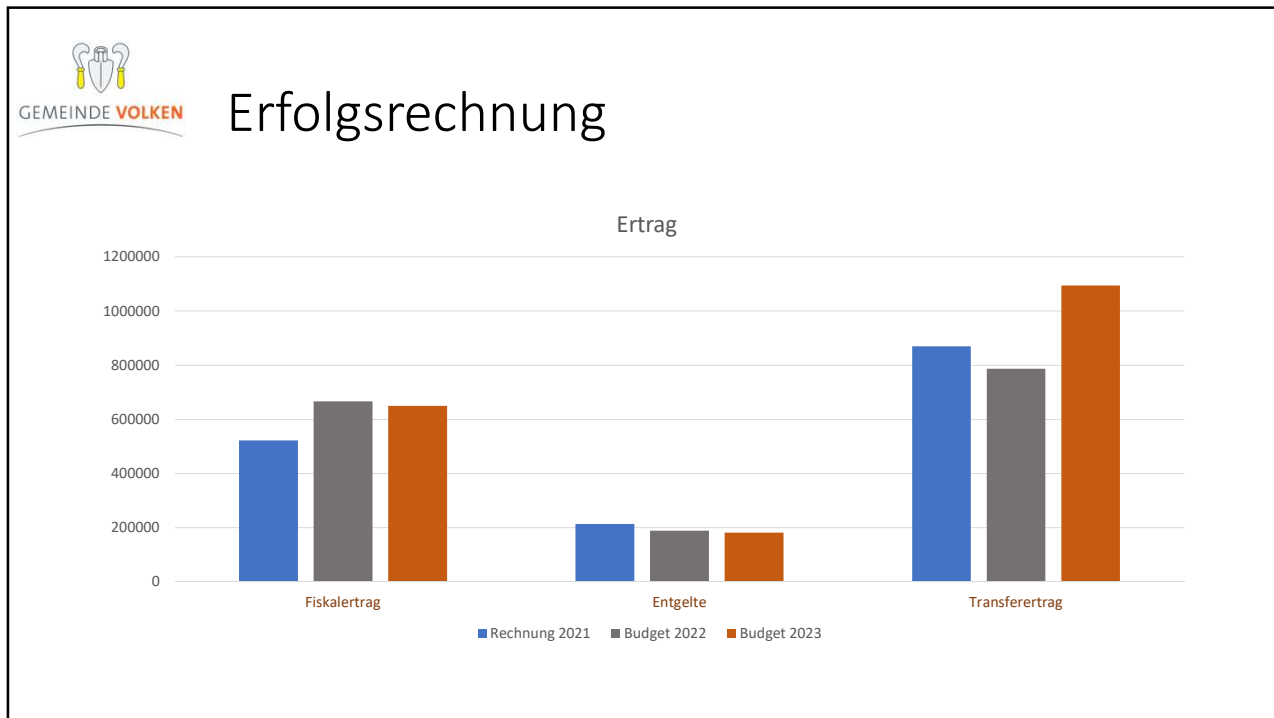
siehe Dokument
«Budget 2023», Seite 9

Budget 2023 – Übersicht Investitionen

Budget 2022		Investitionen im Verwaltungsvermögen	Budget 2023	
Soll	Haben	Investitionen	Soll	Haben
323'000		Investitionsausgaben	536'700	
	10'000	Investitionseinnahmen		40'000
313'000		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	496'700	

Budget 2022		Investitionen im Finanzvermögen	Budget 2023	
Soll	Haben	Investitionen	Soll	Haben
15'000		Investitionsausgaben	115'000	
	500'000	Investitionseinnahmen		600'000
	485'000	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		485'000





 **Eigenwirtschaftsbetriebe**



Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasserwerk Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallwirtschaft Budget 2023
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	25'300.00	10'100.00	3'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	21'200.00	6'500.00	0.00
+ Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	46'500.00	16'600.00	3'400.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	179'500.00	78'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-133'000.00	-61'400.00	3'400.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	26%	21%	0%

5030.05	Ersatz Hydrantenleitung Mühleweg	64'500.00
5030.06	Ersatz Zuleitung Hydrant Nr. 22	50'000.00
5030.07	Sanierung Flaachtalstrasse	10'000.00
5030.08	Erschliessung Breiten	75'000.00

5030.03	Sanierung Flaachtalstrasse	43'000.00
5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	55'000.00



Investitionen (Auszug)

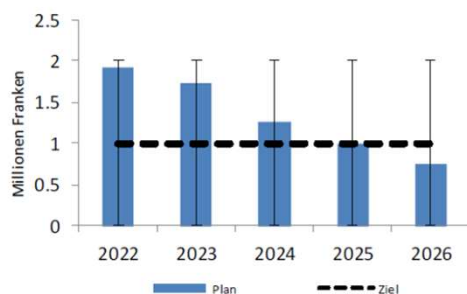
Verwaltungsvermögen	Betrag
Unterhalt Gemeindehaus	20'000
Ausstattung Zivilschutzanlage	20'000
Erschliessung Breiten	75'000
Ersatz Hydrantenleitung Mühleweg	64'000
Revision Bau- und Zonenordnung	80'000
Finanzvermögen	Betrag
Verkauf von Gebäuden	485'000



Finanzplan 2022 - 2026

Angemessenes Nettovermögen

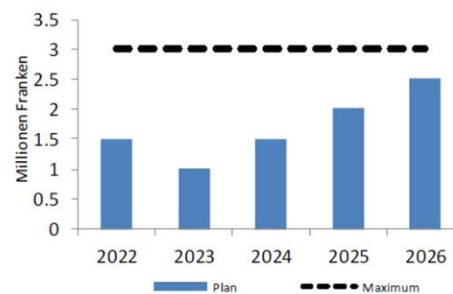
Steuerhaushalt



Bei tiefer oder gar negativer Selbstfinanzierung führen die vorgesehenen Investitionen zu einem raschen Rückgang im Nettovermögen. Es liegt am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite.

Begrenzung Fremdverschuldung

Gesamthaushalt

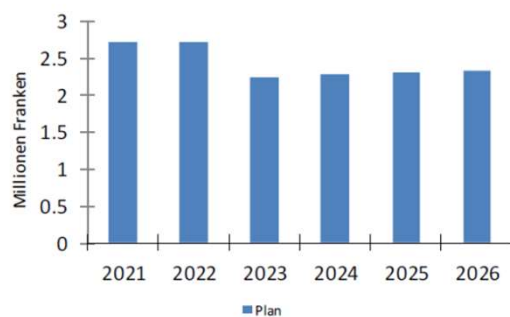


Nach einem Rückgang bis 2023 erhöhen sich die Schulden bis 2026 wieder auf 2,5 Mio. Franken. Ein Wert im oberen Bereich der Bandbreite.

Finanzplan 2022 - 2026

Bewirtschaftung Finanzvermögen

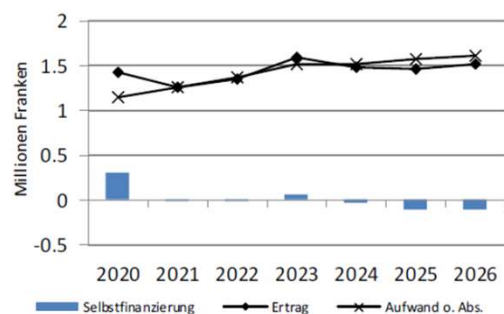
Steuerhaushalt



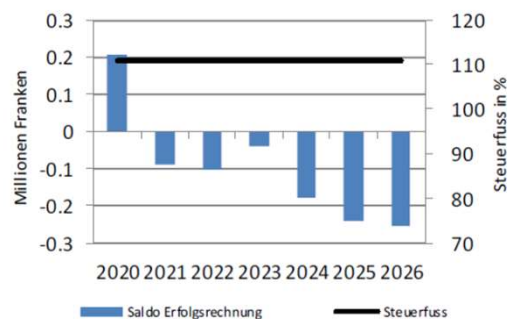
Durch die Veräusserung des Hans-Keller-Hauses geht der Buchwert im Finanzvermögen, trotz Investitionen ins alte Schulhaus, insgesamt zurück.

Finanzplan 2022 - 2026

Erfolgsrechnung



Ergebnis + Steuerfuss



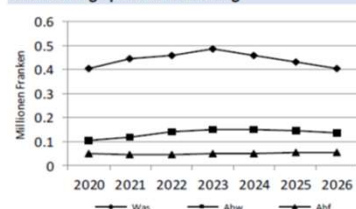
Finanzplan 2022 - 2026



Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2022 - 2026)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	212	80	11
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-432	-221	-60
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-220	-141	-49
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2026)	1'000 Fr.	403	137	54
Kostendeckungsgrad (2026)		76%	87%	99%
Selbstfinanzierungsgrad (2022 - 2026)		49%	36%	18%
Gebührenertrag (2026)	Fr./Einw.	184	162	33

Entwicklung Spezialfinanzierung



Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Stabil	-
Abwasser	Stabil	-
Abfall	Senkung	(Zu) hohe Kostendeckung

Finanzplan 2022 - 2026



Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zur Finanzierung der Konsumaufwendungen fehlt am Ende der Planung ca. 0,1 Mio. Franken und zum Ausgleich der Erfolgsrechnung sogar 0,25 Mio. Franken. Das gesetzliche Maximum für die negative Selbstfinanzierung (3 % Regel) wird ab 2024 verfehlt; im letzten Planjahr fehlen dazu 90'000 Franken. Dies kann so lange noch toleriert werden, wie der Haushalt ein positives Nettovermögen ausweist. Also grundsätzlich während der ganzen Planperiode.

Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen mittel-/langfristig Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss höher angesetzt werden:

Zur Erfüllung des gesetzlichen Minimums (bei negativem Nettovermögen)	+ 5 %
Zur vollständigen Finanzierung der Konsumaufwendungen	+ 6 %
Zum Rechnungsausgleich	+ 15 %

Weil die Grenzwerte bezüglich Nettovermögen und Fremdvverschuldung, auch dank der Veräusserung, (noch) nicht überschritten werden, können die angedachten Investitionen weiterverfolgt werden.

Die Anstrengungen zur Haushaltverbesserung sollten sich primär auf die Verbesserung der Erfolgsrechnung konzentrieren.

Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären zusätzliche Massnahmen vorzusehen.



Fragen?



Antrag der RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 12.09.2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'193'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'751'200.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	442'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	536'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	496'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	115'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	600'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-485'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Volken finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	875'000.00
Steuerfuss			46%
Erfolgsrechnung			
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	442'500.00
	Steuerertrag bei 46%	Fr.	402'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	40'000.00

*Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzleihbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 46% (Vorjahr 46%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8459 Volken, 31.10.2022

Rechnungsprüfungskommission Volken

Präsidentin

Aktuarin

Ursula Ritzmann

Stefanie Schläpfer

Rechnungs-
prüfung





Antrag Gemeinderat und Abstimmung

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung **1. das Budget 2023 der Politischen Gemeinde zu genehmigen** und **2. den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 46 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.**

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'193'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	1'751'200.00
	Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr.	442'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	536'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	496'700.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	115'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	500'000.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-485'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Volken zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	875'000.00
Steuerfuss			46%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	442'500.00
	Steuerertrag bei 46 %	Fr.	402'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	40'000.00

*Der Aufwandsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzdefizit belastet

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 46% (Vorjahr 46%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

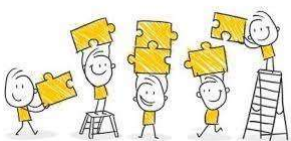
8459 Volken, 12.09.2022
Gemeindevorstand Volken

Gemeindepräsident Gemeindevorstand

Walter Schürch Lara Brandenberger



Traktandenliste



1. Genehmigung des Budgets 2022 und
Festsetzung des Steuerfusses auf 46 Prozent
der einfachen Staatssteuer
2. **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
3. Mitteilungen / Fragen



Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz



Keine an·fragen

Präsens

du

wir

ich

er **fragt**

ihr

an

Präteritum

du

wir

ihr

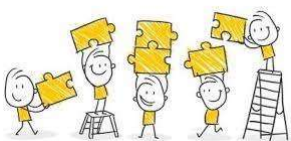
ich **fragte**

er

an



Traktandenliste



1. Genehmigung des Budgets 2022 und
Festsetzung des Steuerfusses auf 46 Prozent
der einfachen Staatssteuer
2. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
3. **Mitteilungen / Fragen**



Infos aus den Ressorts



 lichen
Dank!

Walter Zaugg

- Mitglied Rechnungsprüfungskommission
- Präsident
Rechnungsprüfungskommission
- Mitglied Wahlbüro



 *lichen
Dank!*

Daniel Furrer

- Mitglied ZPW



 *lichen
Dank!*

Lara Brandenberger

- Gemeindeschreiberin



Unbedingt in die Agenda 2023 eintragen



- Belagsarbeiten: 15.12.2022 (Volg geschlossen)
- Neujahrsapéro: 1. Januar 2023, ab 16 Uhr, Turnhüsli
- Wildessen: Samstag, 21. Januar 2023; Einladungen folgen
- Gemeindeversammlung am Freitag, 16. Juni 2023, 20 Uhr
- 1. August-Feier am ? 😄
- Vollsperrung Flaachtalstrasse: 2. bis 20. August 2023
- Gemeindeversammlung am Freitag, 8. Dezember 2023, 20 Uhr



Formelles



31



Formelles Abschluss/Protokoll / Publikation

- **Feststellen, alle Traktanden behandelt**
- **Unterschreiben des Protokolls** durch die Stimmenzähler bis Donnerstag, 15. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung. Termin kann mit Lara Brandenberger vereinbart werden.
- **Auflage des Protokolls für 30 Tage** ab Montag, 19. Dezember 2022 während den ordentlichen Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung oder online unter www.volken.ch.
- **Publikation der Beschlüsse** im Anschlagkasten ab Montag, 19. Dezember 2022.



Rechtsschutz



- **Stimmrechtsrekurs**
Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).
- Bemerkung zum Rekurs in Stimmrechtssachen: Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese **an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt** worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).



Rechtsschutz



- **Rekurs gegen Anordnungen der Legislative**
Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).
- **Rekurs gegen Erlasse der Legislative**
Wegen Verletzungen des übergeordneten Rechts kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 VRG).



Herzlichen Dank
Schöne Festtage und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!